



ecar Business-Service Nr. 31

News im September 2009

INHALT:

- **ecar**: Logistikspezialist GEL und **ecar** arbeiten zusammen
- Autoverwertertagung **NEWS**
- Neuer Vertragsentwurf zur Altfahrzeug-Kooperation
- Urteil: Gefahrenquelle Schrottauto
- Deutsche Hersteller profitieren überdurchschnittlich von der Umweltprämie
- Umweltprämie: Branche bezweifelt massiven Abwrack-Missbrauch
- Umweltprämie: Informationen des Bafa
- **ecar** Statistik: Fahrzeuge und Teile und Anteile Hersteller
- Stahlschrottmarkt
- Stahlschrott- und Katalysatorenpreise

ecar: Logistikspezialist GEL und ecar arbeiten zusammen

GEL und **ecar** haben eine gemeinsame Schnittstelle geschaffen, um auf bequeme Art und Weise Versandaufträge abzuwickeln zu können.

In **ecar** wird bei den Versandaufträgen die Empfängeradresse automatisch gefüllt. Es müssen lediglich die Angaben zu den einzelnen Packstücken eingetragen werden. Per Kopfdruck/Mouseclick wird der Begleitschein gedruckt und der Versandauftrag elektronisch an **GEL** gesendet. **GEL** sendet eine Bestätigung des Auftrages mit der zugehörigen Sendungsnummer an **ecar** und damit ist der Auftrag abgeschlossen. Überzeugen Sie sich auf der Tagung der Autoverwerter (siehe weiter unten) wie einfach es heute ist, den Versand von Teilen mit **ecar** zu steuern. Ein weiterer Grund mehr **ecar** einzusetzen!

Autoverwertertagung 2009 – Neue Aussteller

Der **OKTOBER 2009** rückt mit großen Schritten näher. Am **14./15. Oktober 2009** findet das große **Branchentreffen** der Autoverwerter in Hohenroda unter der Schirmherrschaft der Fachgruppe Automobilrückbau (FAR) im BDSV statt.

ecar Business-Service Nr. 31
Die News für die Autoverwerterbranche

Weitere Aussteller konnten gewonnen werden:



Alle Logos sind verlinkt.

Informationen zur Tagung erhalten Sie unter

www.Treffen-der-Autoverwerter-2009.de

Das Treffen aller Autoverwerter aus Deutschland!! Hier sollten SIE dabei sein!

Unter der obengenannten Webadresse können Sie sich zur Tagung anmelden!

Neuer Vertragsentwurf zur Altfahrzeug-Kooperation

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Demontagebetrieb und Annahmestelle oder Rücknahmestelle wurde den gesetzlichen Änderungen angepasst. Sie regelt die vertraglichen Bindungen und Verpflichtungen zur Überlassung und Entsorgung von Altfahrzeugen im Sinne der Altfahrzeug-Verordnung. Das Formular ist eine **unverbindliche** Empfehlung des Deutschen Kfz-Gewerbes und des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK). Die aktuelle Fassung fügen wir als pdf-File an.

Unser Kommentar: Wir begrüßen die Initiative des ZDK und des VDIK ausdrücklich und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Annahmestellen (Autohäusern, Werkstätten etc.) und unseren Autoverwertern.

Schließen Sie, werte Autoverwerter mit Ihren Annahmestellen Verträge auf der hier angefügten Basis ab. **Sichern Sie sich Ihren Fahrzeuginput auch nach dem Auslaufen der Abwrackprämie.**

Kostenlose Entsorgung von Altfahrzeugen



Wegen der Umweltprämie werden derzeit deutlich mehr Fahrzeuge verschrottet als in den vergangenen Jahren. Einige Demontagebetriebe verlangen deswegen jetzt sogar Geld für die Annahme von Fahrzeugen aus Kundenhand. Begründung: die notwendige Anmietung von Lagerflächen, hoher Arbeitsaufwand und geringer Schrottpreis. Laut Altfahrzeugverordnung kann jedoch der Letzthalter sein Fahrzeug unter bestimmten Voraussetzungen kostenfrei an den Fahrzeughersteller- oder Importeur zurückgeben.

Diese Pflicht bestätigten die Sprecher von Opel und des Verbandes der deutschen Automobilindustrie (VDA) auf Anfrage. Sie empfehlen Letzthaltern, die um Kostenübernahme gebeten werden, sich an den jeweiligen Hersteller zu wenden: "Sollte es in seltenen Fällen vorkommen, dass ein Letzthalter Schwierigkeiten bei der Abgabe seines Altfahrzeuges hat, empfehlen wir, direkt mit den betreffenden Fahrzeugherstellern Kontakt aufzunehmen, so dass eine individuelle und für den Letzthalter kostenfreie Lösung gefunden werden kann."

Ulrich Leuning von der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling und Entsorgungsunternehmen wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass längst nicht alle Entsorger Verträge mit Herstellern haben und deshalb Fahrzeuge kostenlos annehmen müssen. Viele Verschrottungsunternehmen hätten die Verträge gekündigt, weil in den vergangenen Jahren sehr wenige Fahrzeuge auf diesem Weg zu ihnen gekommen wären und sie im Gegenteil meistens die Fahrzeuge ankaufen mussten. Diejenigen, die noch einen Vertrag haben und in der Liste der Gemeinsamen Stelle Altfahrzeuge der Bundesländer (GESA; www.altfahrzeugstelle.de) geführt werden, würden in den nächsten Wochen ein Gespräch mit den Herstellern über die Übernahme der Kosten anstreben. "Warum sonst haben die Hersteller Millionen von Rückstellungen für die Rücknahme von Fahrzeuge gebildet, die sie in den letzten Jahren nie gebraucht haben", so der Vertreter der Entsorger. (Quelle: Autohaus online,dp, vom 10.8.2009)

Unser Kommentar: Altfahrzeuge müssen nur dann kostenlos zurückgenommen werden, wenn es zwischen Fahrzeughersteller und Autoverwerter einen gültigen Vertrag gibt und das Fahrzeug vollständig ist (Keine Teile abgebaut bzw. das Fahrzeug dem Original-Zustand entspricht).

Urteil: Gefahrenquelle Schrottauto



Im öffentlichen Verkehrsraum abgestellte Unfallfahrzeuge, von denen durch scharfkantige Karosserieteile eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht, können auf

ecar Business-Service Nr. 31

Die News für die Autoverwerterbranche

Kosten des Fahrzeughalters beseitigt werden. Das hat das Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 28. Mai 2009 entschieden (Az.: 20 K 3694/08).

Im vorliegenden Fall stellte der Kläger das Fahrzeugwrack in der Nähe einer Schule ab. Anschließend (17.07.2007) versuchte das zuständige Ordnungsamt erfolglos den Halter des mit spitzen Ecken und Kanten versehenen Unfallfahrzeugs zu kontaktieren. Nach einer zweitägigen Frist (20.07.07) wurde das Wrack von der Stadt Köln abgeschleppt.

Frist zu kurz oder kulant es Verhalten?

Im Namen seines Mandanten behauptete der Anwalt des Klägers sechs Tage später, dass das Auto in Anwesenheit von Zeugen mit Umzugskartons, die mit Klebeband befestigt wurden, gesichert wurde. Das Argument der Ordnungsbehörde, dass von dem Fahrzeug eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgegangen sei, sei daher falsch.

Der Anwalt kritisierte im Übrigen die nach seiner Meinung viel zu kurze Frist, die seinem Mandanten zur Beseitigung des Pkw eingeräumt worden war. Er forderte die Stadt gleichzeitig dazu auf, seinem angeblich mittellosen Mandanten das Fahrzeug herauszugeben. Dazu war das Ordnungsamt jedoch nur nach Zahlung der Abschlepp- und Verwaltungskosten bereit. Hierfür und zur Abholung des Autos setzte es dem Kläger eine Frist bis zum 21. August 2007. Für den Fall, dass er diese Frist verstreichen ließe, drohte das Amt dem Mann an, seinen Pkw verschrotten zu lassen, was am 12. September dann auch tatsächlich geschah.

Mit seiner gegen die Stadt Köln gerichteten Klage hatte der Fahrzeughalter keinen Erfolg. Das Kölner Verwaltungsgericht entschied, dass die Stadt das Auto sowohl abschleppen als auch verschrotten lassen durfte. Geht von einem Fahrzeug eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus, so darf es nach Meinung des Gerichts unmittelbar abgeschleppt werden. Nach Auffassung der Richter hat sich die Stadt ausgesprochen kulant verhalten, indem es dem Kläger eine Frist zur Beseitigung seines Autos eingeräumt hatte.

Die vom Kläger angeblich zum Schutz der Öffentlichkeit angebrachten Umzugskartons waren zum Zeitpunkt der Kontrolle durch das Ordnungsamt nachweislich nicht mehr vorhanden. Es bestand daher die Gefahr, dass sich Passanten oder auch Kinder der nahe gelegenen Schule an dem Fahrzeug verletzen würden. Eine Sicherung mit Kartons hält das Gericht unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr im Übrigen für absolut ungeeignet, denn eine solche Sicherung würde Kinder und Jugendliche erst recht neugierig machen. Nach Ansicht des Gerichts hatte der Kläger auch keinen Anspruch auf Herausgabe seines Fahrzeugs, ohne zuvor die Abschlepp- und Verwaltungskosten bezahlt zu haben. Nachdem der Kläger sämtliche ihm eingeräumte Fristen verstreichen ließ, durfte sein schrottreifes Auto im Übrigen der Verwertung überführt werden. (Quelle:Autohaus online,tl, vom 21.8.2009)

Deutsche Hersteller profitieren überdurchschnittlich von der Umweltprämie

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) führt seit Beginn der Umweltprämie statistische Untersuchungen durch. Seit Monaten zeigt sich, dass ein großer Teil der Neu- und Jahreswagenzulassungen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm auf deutsche Hersteller entfällt. Rechnet man konzerneigene Hersteller hinzu, fällt dieser Anteil noch deutlich größer aus.

In einigen Presseberichten wurde zu Beginn dieser Woche über eine Untersuchung des Statistischen Bundesamtes berichtet, nach der der Zuwachs der Neuzulassungen im Bundesgebiet zu Beginn des Jahres 2009 gegenüber 2008 stärker ausgefallen ist (22,8 %) als der Umsatzzuwachs bei den Autohändlern (4,7 %) im gleichen Zeitraum. Dies betrifft in- und ausländische Hersteller gleichermaßen.

Der konjunkturbedingte weltweite Umsatzrückgang bei den Herstellern, über den ebenfalls berichtet wurde, wäre ohne die Umweltprämie vermutlich noch stärker ausgefallen.

ecar Business-Service Nr. 31

Die News für die Autoverwerterbranche

Die Schlussfolgerung, wonach der deutliche Unterschied zwischen den Zuwächsen (22,8 % gegenüber 4,7 %) in dem hohen Anteil günstiger Kleinwagen begründet liegt, erscheint zutreffend.

Daraus folgt aber nicht, dass ausländische Hersteller mit vermeintlich hohem Kleinwagenanteil besonders profitiert hätten. Im Gegenteil: Bei der hersteller- und typengenauen Auswertung des BAFA führen die Zulassungszahlen der Kleinwagen deutscher oder mit deutschen Konzernen verbundener Hersteller die Statistik an. Top 20 (Neu- und Jahreswagenzulassungen gesamt in Prozent auf Basis von 685.000 Anträgen):

Statistik

Hersteller	Anteil in %
AUDI	1,91
BMW	1,71
CITROEN	2,43
DACIA	3,15
FIAT	7,66
FORD	7,96
HONDA	1,63
HYUNDAI	4,8
KIA	1,95
MAZDA	2,04
MERCEDES- BENZ	1,52
NISSAN	1,76
OPEL	10,96
PEUGEOT	4,13
RENAULT	4,09
SEAT	2,89
SKODA	8,18
SUZUKI	2,5
TOYOTA	5,1
VOLKSWAGEN	17,68

Quelle: Bafa v. 19.8.2009)

Umweltprämie: Branche bezweifelt massiven Abwrack-Missbrauch



Die Verschrottungs-Branche bezweifelt einen massiven Missbrauch mit der Abwrackprämie. Die Vorwürfe seien haltlos, erklärte der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) am Donnerstag in Bonn. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) könne seine Vorwürfe, dass bis zu 50.000 Autos illegal exportiert worden sein sollen, nicht belegen.

Die Zahlen seien "ohne substantielle Belege in die Welt gesetzt", erklärte der Verband. Nur zertifizierte Demontagebetriebe dürften Verwertungsnachweise ausstellen. Sie garantierten die gesetzlich vorgeschriebene Verwertung. Einzelne "schwarze Schafe" brächten die sauber arbeitende Branche in Misskredit. Mögliche Versuche von Schrotthändlern, ein doppeltes Geschäft zu machen und die Fahrzeuge nach Afrika weiterzuverkaufen, seien zu verurteilen. Sollte es handfeste Verdachtsmomente gegen

ecar Business-Service Nr. 31 **Die News für die Autoverwerterbranche**

Firmen geben, wären Strafverfahren der richtige Weg.

Der bvse verwies auch auf das zuständige Bundesamt für Außenwirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Der Behörde und dem Zoll seien weniger als hundert Fälle bekannt, in denen alte Autos illegal nach Afrika und Osteuropa exportiert werden sollten. Außerdem habe das BAFA die Vorwürfe des BDK klar zurückgewiesen.

Auch das baden-württembergische Innenministerium konnte die Angaben am Donnerstag nicht bestätigen. **Die Polizeibehörden rätselten, woher die Zahlen kämen, sagte eine Sprecherin.** (Quelle: dpa v. 6.8.2009)

Unser Kommentar: Wie wir bereits in unseren letzten Ausgaben kommentierten, scheint das Sommerloch der Bildzeitung eine sogenannte „Zeitungsente“ zu sein. Von seriöser Berichterstattung keine Spur. Die deutschen Autoverwerter arbeiten allerdings seriös und halten sich an bestehen Gesetze und Richtlinien und dies selbst in Zeiten in denen Ihnen die Arbeit „über den Kopf wächst“.



Umweltprämie

Information des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa)

Die Zahl der noch möglichen Anträge auf die Umweltprämie neigt sich dem Ende zu. Nach Eingang aller möglichen Anträge werden die Finanzmittel entsprechend gebunden sein; weitere Prämien können dann nicht mehr gewährt werden.

Mit Stand vom 28. August 2009, 10:00 Uhr können noch 84.448 Anträge auf Gewährung der Umweltprämie gestellt werden.

Die Antragstellung für die Reservierung einer Umweltprämie ist gemäß Ziffer 6.2 Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen ausschließlich über das unter www.ump.bafa.de zur Verfügung stehende Online-Formular möglich. (Quelle: Bafa v. 28.8.2009)

Hinweis: Das Bafa veröffentlicht ab jetzt keine „Förderampel“ mehr.

ecar Statistik

Unsere monatliche Liste der meist angefragten Fahrzeuge und der Ersatzteile (Top Ten) und der Anteile Hersteller mit Stand Ende August 2009 sehen Sie unten.

Top 10 Fahrzeuge	Platz	Fzgtyp
	1	Audi A4 /S4 Lim./Avant (Typ:B5)
	2	Audi A4 Lim./Avant (Typ:8E)
	3	VW Golf III Lim (Typ:1H0)
	4	Audi A3 (Typ:8P)
	5	Audi A2 (Typ:8Z)
	6	Audi A6 /S6 Lim./Avant (Typ:4B)
	7	VW Passat Variant (Typ:35I)
	8	Audi 80 Lim./Avant (Typ:B4)

	9	Skoda Fabia Lim./Kombi (Typ:6Y)	
	10	Subaru Impreza Lim./Kombi (Typ:GC/GF)	
Top 10 Ersatzteile:	Platz	Ersatzteilnr	Bezeichnung
	1	7900	Motor
	2	8851	Getriebe
	3	281	Stoßfänger v
	4	2581	Stoßfänger h. kpl.
	5	11	Kleinteile div.
	6	471	Motorhaube
	7	2931	Heckklappe
	8	561	Scheinwerfer links kpl.
	9	8169	Steuergerät
	10	8833	Auspuff hinten
Anteile Hersteller	Platz	Herstellername	
	1	VW	
	2	Audi	
	3	Opel	
	4	Ford	
	5	BMW	
	6	Mercedes-Benz	
	7	Renault	
	8	Fiat / Lancia	
	9	Mazda	
	10	Peugeot	

Die aufgeführten Tabellen sollen Ihnen u.a. auch dazu dienen gezielter für Ihren Lagerbestand einzukaufen. Falls Sie **ecar** in Ihrem Betrieb einsetzen wollen, habe Sie viele weitere Möglichkeiten der Nutzung dieses Werkzeuges, zum Beispiel auch die grafische Darstellung der oben abgebildeten Daten.

Stahlschrottmarkt

Drittlandnachfrage für europäischen Stahlschrott zögerlicher – Lageraufstockung in Inlandsmärkten wirkt unterstützend

Die europäischen Stahlschrottpreise bleiben weitgehend stabil, dank des gesteigerten „Appetits“ der Inlandswerke. Dies fängt einen Rückgang in der Drittlandnachfrage auf. So hat die Nachfrage aus islamischen Ländern wegen des Beginns des Ramadans (22.08.) nachgelassen. Andererseits ist in den europäischen Ländern die Urlaubssaison zu Ende gegangen und die Werke beginnen mit der Aufstockung ihrer Läger. Exporte von HMS 1/2 (80:20) erlösen weiterhin 280 – 285 USD/t FOB Rotterdam und liegen damit auf dem Preisniveau der Vorwoche, wobei eine Lieferung von 70 000 Tonnen zu 285 USD/t gehandelt wurde. Schredderschrott lag bei 285 – 290 USD/t ebenfalls auf dem Preisniveau der Vorwoche. Die türkischen Werke zeigen zurückhaltendes Kaufverhalten, da sie aufgrund getätigter Einkäufe für die Septemberproduktion über genügende Vorräte verfügen. Marktteilnehmer erwarten die verstärkte Rückkehr in den Markt für den nächsten Monat, da die Werke dann ihre Läger für die Oktoberproduktion auffüllen wollen.
(Quelle: Metal Bulletin v. 26.08.09)

PREISE:

Stahlschrott

Durchschnittliche unverbindliche Stahlschrottpreise

Lagerverkaufspreis in Deutschland in €/t

	Aug 2009	Juli 2009
Sorte 2/8 Neuschrott	175,80	142,30

Quelle: Secure Calc/BDSV

	Aug 2009	Juli 2009
Sorte 4 Shredderschrott	187,20	153,60

Quelle: BDSV

**Durchschnittliche unverbindliche Preise Katalysatoren
in €/St. für Juni 09:**

	Fa. Eurokat Tel.: 0800/13876528	Fa. Duesmann Tel.: 05977/20400	Fa. Wilbrandt Tel.: 04122 9670967
groß MB/BMW	93,-	118,-	70,-
groß Opel	61,-	98,-	50,- im Mix
mittel Standard	41,-	48,-	33,-
Standard	27,50	32,-	Rest 68,-

Quelle: eigene Recherche

Ihr Team vom **ecar** Business Service

PS Falls Sie interessante und für den Autoverwerter wichtige Informationen haben, veröffentlichen wir sie hier gerne, behalten uns aber das Recht der Veröffentlichung und der redaktionellen Änderung vor.

PPS Wenn Sie diesen Service abbestellen möchten, dann senden Sie eine leere eMail an av-list-unsubscribe@kaputt-gmbh.de